Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/355/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 29. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 93 "Blumenschule"; Änderungsbeschluss

Anlagen:

Geltungsbereich 29. Änderung FNP

Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.09.2020 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Blumenschule“ für den Bereich des Gärtnereigeländes zwischen Augsburger und Adalbert-Keis-Straße beschlossen. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Nutzungskonzept zu erarbeiten, das den wertvollen bestehenden Grünzug im Bereich des ehemaligen Gärtnereigeländes erhält und aufwertet sowie gleichzeitig ein gemeinschaftsorientiertes, generationenübergreifendes Wohnkonzept (Wohnbaugenossenschaft) - neben Teilbereichen mit klassischem Wohnungsbau - realisiert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit ist die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich. Das Änderungsverfahren wird parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 93 „Blumenschule“ durchgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplans. Er überträgt das weitere Verfahren, bis auf den erforderlichen Feststellungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.